Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 557**

18. Wahlperiode **18.9.2026**

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Stadionallianzen und Sicherheit bei Fußballspielen im Raum Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Zahl der Straftaten im Rahmen von Fußballspielen der ersten bis fünften Liga in der Region Stuttgart (Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und den Rems-Murr-Kreis sowie den Stadtkreis Stuttgart) seit der Saison 2021/2022 (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit und Art der Straftat)?

2. Wie viele polizeiliche Einsatzkräfte wurden im Rahmen von Fußballspielen der ersten bis fünften Liga in der Region Stuttgart seit der Saison 2021/2022 eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit)?

3. Wie hoch war die Anzahl an Einsatzstunden, welche die unter Ziffer 2 aufgeführten polizeilichen Einsatzkräfte seit der Saison 2021/2022 geleistet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit)?

4. Wie hoch waren die Kosten für die Polizeieinsätze im Rahmen von Fußballspielen der ersten bis fünften Liga in der Region Stuttgart seit der Saison 2021/2022 (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit)?

5. Wie hoch war die Anzahl der Straftaten aufgrund des Einsatzes von Pyrotechnik im Rahmen von Fußballspielen der ersten bis fünften Liga im Großraum Stuttgart seit der Saison 2021/2022 (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit und Fällen mit daraus resultierenden Verletzungen)?

6. Wie bewertet die Landesregierung die bestehenden Stadionallianzen im Großraum Stuttgart hinsichtlich ihres Beitrags zur Sicherheit bei Fußballspielen?

Eingegangen: 18.9.2026 / Ausgegeben: 27.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Plant die Landesregierungen aufgrund der Ausschreitungen im Rahmen des Südwest-Derbys vom 21. August 2026 zwischen dem SV Waldhof Mannheim 07 und dem 1. FC Kaiserslautern Änderungen am Vorgehen bei Hochrisikospielen vorzunehmen (bitte unter detaillierter Schilderung aller diskutierten Maßnahmen im Rahmen des Gesprächs zwischen dem Innenminister und Profivereinen aus Baden-Württemberg am 3. September in Stuttgart)?

8. Welche Rolle haben Polizeipferde und Polizeihunde in den Sicherheitskonzepten der Polizei bei Hochrisikospielen?

9. Wie steht die Landesregierung zur Einführung einer bundesweiten zentralen Stadionverbotskommission, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Folgen, beispielsweise für die Arbeit der Stadionallianzen oder die Erteilung von Stadionverboten?

10. Wie bewertet die Landesregierung die im Rahmen der Innenministerkonferenz 2025 kolportierte Maßnahme, KI-gesteuerte Gesichtserkennung in Stadien einzusetzen?

18.9.2026

Steinhülb-Joos SPD

B e g r ü n d u n g

Diese Kleine Anfrage möchte die Offenlegung der Statistiken zur Sicherheit bei Fußballspielen im Raum Stuttgart erreichen und den Blick darauf richten, welche Sicherheitsmaßnahmen nach den jüngsten Ausschreitungen beim Pokalspiel zwischen dem SV Waldhof Mannheim 07 und dem 1. FC Kaiserslautern hilfreich wären, um das Risiko solcher Ausschreitungen künftig zu minimieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2026 Nr. IM3-0.141.5-692/34/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Zahl der Straftaten im Rahmen von Fußballspielen der ersten bis fünften Liga in der Region Stuttgart (Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und den Rems-Murr-Kreis sowie den Stadtkreis Stuttgart) seit der Saison 2021/2022 (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit und Art der Straftat)?

Die Anzahl sowie die Deliktsarten der Straftaten in der oben benannten Region Stuttgart können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Saison/ Strafanzeigen	2021/2022[1]	2022/2023[2]	2023/2024	2024/2025	2025/2026
- **Bedrohung**	0	7	3	7	1
- **Beleidigung**	23	36	42	14	16
- **Diebstahl**	6	14	10	6	4
- **Erschleichen von Leistungen**	0	1	4	6	1
- **Verstoß VersG**	0	0	6	5	24
- **Hausfriedensbruch**	1	7	4	6	3
- **Körperverletzungsdelikte**	30	68	77	38	41
- **Landfriedensbruch**	1	0	0	2	0
- **Missbrauch v. Notrufen**	0	1	1	0	0
- **Nötigung**	0	0	1	2	0
- **Raub**	6	13	3	12	8
- **Sachbeschädigung**	4	13	12	11	16
- **Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte**	2	2	7	0	2
- **Verstoß BtmG**	2	16	9	0	0
- **Verstoß SprengG**	21	46	11	1	6
- **Verfassung**	0	0	1	0	1
- **Volksverhetzung**	0	0	1	0	0
- **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte**	3	4	4	1	1
- **Sonstige Delikte**	4	3	23	10	11
- **Gesamt**	**103**	**231**	**219**	**121**	**135**

Die Gesamtanzahl der Straftaten zeigt in der ersten Saison ohne Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen die erwartete Zunahme der Straftaten (Rückkehr und Neuordnung der organisierten Fanszenen) und im Anschluss einen deutlichen Rückgang, welcher der Initiierung der Stadionallianz-Offensive, also der Wiederbelebung der Stadionallianzen, im Jahr 2023 zuzuschreiben ist.

2. Wie viele polizeiliche Einsatzkräfte wurden im Rahmen von Fußballspielen der ersten bis fünften Liga in der Region Stuttgart seit der Saison 2021/2022 eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit)?

3. Wie hoch war die Anzahl an Einsatzstunden, welche die unter Ziffer 2 aufgeführten polizeilichen Einsatzkräfte seit der Saison 2021/2022 geleistet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit)?

4. Wie hoch waren die Kosten für die Polizeieinsätze im Rahmen von Fußballspielen der ersten bis fünften Liga in der Region Stuttgart seit der Saison 2021/2022 (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit)?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

[1] keine vollständige Saison – noch unter Einfluss der Corona-Maßnahmen (Zuschauerbegrenzung) – diese wurde durch die organisierten Fanszenen abgelehnt, weshalb kein Support erfolgte

[2] erste Saison nach Beendigung der durch die Corona-Pandemie bedingten Maßnahmen (Vollauslastung der Fußballstadien)

Die Anzahlen der eingesetzten Einsatzkräfte der Polizei sowie der geleisteten Einsatzstunden sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Saison	2021/2022[3]	2022/2023[4]	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Einsatzkräfte	3 268	5 282	5 451	5 931	5 413
Einsatzstunden	20 887	36 578	37 688	37 283	34 056
Einsatzkosten in €[5]	1 336 288[6]	2 696 823[7]	2 780 168[8]	2 751 113[9]	2 514 695[10]

Die niedrigen Polizeikosten der Saison 2021/2022 erklären sich durch den geringen Kräfteansatz der Polizei aufgrund von Zuschauerbegrenzungen beziehungsweise ausschlüssen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

5. In den folgenden Spielzeiten greifen die Einflüsse der Stadionallianz-Offensive auf die Personalstärke der Polizei mit Verzögerung im Vergleich zu der Entwicklung bei Straftaten und verletzten Personen. Darüber hinaus unterliegt die VwV-Kostenfestlegung regelmäßig einer Anpassung in Form einer Steigerung der Stundenpauschalsätze, damit also höheren Pauschalsätzen pro Einsatzkraft.Wie hoch war die Anzahl der Straftaten aufgrund des Einsatzes von Pyrotechnik im Rahmen von Fußballspielen der ersten bis fünften Liga im Großraum Stuttgart seit der Saison 2021/2022 (bitte aufgeschlüsselt nach Spielzeit und Fällen mit daraus resultierenden Verletzungen)?

Die Anzahl der Straftaten durch die Verwendung von Pyrotechnik im Zusammenhang mit Fußballspielen in den ersten fünf Ligen der Region Stuttgart sind nachstehend in der Tabelle aufgelistet:

Saison/ Strafanzeigen	2021/2022[11]	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Gefährliche Körperverletzung	6	7	39	10	18
Verstoß Sprengstoffgesetz	21	46	11	1	6
Gesamt	27	53	50	11	24
Verletzte Personen durch Pyrotechnik	1	2	5	0	1

Die Erfassung von Straftaten im Zusammenhang mit der Verwendung von Pyrotechnik bei Fußballspielen erfolgt – abhängig von der Bewertung der zuständigen Staatsanwaltschaft – sowohl als Tatbestand der gegebenfalls versuchten gefährlichen Körperverletzung sowie in der Regel als Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz. Darüber hinaus wird eine Vielzahl der gezündeten Pyrotechnik als Ordnungswidrigkeit (Verstoß gegen die Sprengstoffverordnung) eingestuft und ist hier nicht erwähnt.

Bei den aufgeführten Straftaten im Zusammenhang mit der Verwendung von Pyrotechnik in den Fußballstadien und deren Umfeld handelt es sich um die einzelnen Strafanzeigen, die den Staatsanwaltschaften von der Polizei vorgelegt werden.

Diese Zahlen lassen keinen Schluss zu, wie viele einzelne pyrotechnische Gegenstände je Tat gezündet wurden.

Im Verhältnis zur Gefährlichkeit des Gebrauchs von pyrotechnischen Gegenständen ist die Anzahl der tatsächlich erfassten verletzten Personen erfreulicherweise sehr niedrig, was jedoch nichts an der generellen Gefahr ausgehend von Pyrotechnik im Fußball ändert.

[3] keine vollständige Saison – noch unter Einfluss der Corona-Maßnahmen (Zuschauerbegrenzung)
[4] erste Saison nach Beendigung der durch die Corona-Pandemie bedingten Maßnahmen
[5] VwV Kostenfestlegung in der jeweils aktuellen Fassung (Stundenpauschsätze, inkl. Raum- und Ausstattungskosten sowie sächlicher Verwaltungsaufwand)
[6] vom 2. November 2018, GABl. 2018, S. 716 gültig von 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022
[7] vom 31. Oktober 2022, GABl. Nr. 11 v. 30. November 2022, S. 883 ff gültig von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025
[8] vom 31. Oktober 2022, GABl. Nr. 11 v. 30. November 2022, S. 883 ff. gültig von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025
[9] vom 31. Oktober 2022, GABl. Nr. 11 v. 30. November 2022, S. 883 ff. gültig von 30. November 2022 bis 29. November 2029
[10] vom 31. Oktober 2022, GABl. Nr. 11 v. 30. November 2022, S. 883 ff., geändert 17. November 2025 gültig von 30. November 2022 bis 31. Dezember 2026
[11] keine vollständige Saison – noch unter Einfluss der Corona-Maßnahmen (Zuschauerbegrenzung)

6. Wie bewertet die Landesregierung die bestehenden Stadionallianzen im Großraum Stuttgart hinsichtlich ihres Beitrags zur Sicherheit bei Fußballspielen?

Die Stadionallianzen sind ein Erfolgsmodell aus Baden-Württemberg und Ausdruck gemeinsamer Verantwortung für ein sicheres Fußballerlebnis im Land. Die Stadionallianzen in BW sind dabei kein starres Konzept, sondern werden anhand der Vorkommnisse, Erfahrungen und Erkenntnissen zu jedem einzelnen Spieltag weiterentwickelt und passgenau an jedem und für jeden Spielort angepasst.

Mit Einführung der Stadionallianzen ist es vor Ausbruch der Corona-Pandemie erstmalig gelungen, den Trend zunehmender Anzahl von Straftaten und verletzten Personen im Profifußball umzukehren und dabei auch noch die Zahl der eingesetzten Polizeikräfte deutlich zu reduzieren. Dieselbe Entwicklung konnte mit einer Stadionallianz-Offensive nach Ende der Corona-Pandemie erneut erfolgreich wiederholt werden.

Die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Vereinen, Kommunen und Fanprojekten zahlt sich aus und ist der Schlüssel zum Erfolg. Das zeigte sich zuletzt in der abgelaufenen Saison 2025/2026.

Diese Bewertung gilt auch für die Standorte mit Stadionallianzen im Großraum Stuttgart.

7. Plant die Landesregierungen aufgrund der Ausschreitungen im Rahmen des Südwest-Derbys vom 21. August 2026 zwischen dem SV Waldhof Mannheim 07 und dem 1. FC Kaiserslautern Änderungen am Vorgehen bei Hochrisikospielen vorzunehmen (bitte unter detaillierter Schilderung aller diskutierten Maßnahmen im Rahmen des Gesprächs zwischen dem Innenminister und Profivereinen aus Baden-Württemberg am 3. September in Stuttgart)?

Nach den Ausschreitungen beim DFB-Pokalspiel zwischen dem SV Waldhof Mannheim und dem 1. FC Kaiserslautern hat der Innenminister die Vereinsspitzen der baden-württembergischen Profi-Fußballvereine in das Innenministerium eingeladen.

Zu diesem Termin wurde eine Teilnahme von Vertreterinnen und Vertreter des VfB Stuttgart, des SC Freiburg, des 1. FC Heidenheim, der TSG Hoffenheim, des Karlsruher SC, des SV Waldhof Mannheim, des SG Sonnenhof Großaspach und des SSV Ulm erbeten.

Ziel war es, insbesondere bei Hochrisikospielen für noch mehr Sicherheit zu sorgen. Ergebnis ist eine „Gemeinsame Verständigung“ für die Erarbeitung regionaler Sicherheitskonzepte bei Hochrisikospielen.

Konkret besprochen wurde, dass die Sicherheit gerade bei Hochrisikospielen entlang von zehn Aktionsfeldern nachjustiert wird. Die Maßnahmen reichen von verbesserten Einlasskontrollen über ein strenges Akkreditierungsmanagement, etwa für Dienstleister, bis hin zum Einsatz modernster Technik.

Die „Gemeinsame Verständigung“ mit den zugrundeliegenden Maßnahmen ist der Beantwortung als *Anlage* beigefügt.

8. Welche Rolle haben Polizeipferde und Polizeihunde in den Sicherheitskonzepten der Polizei bei Hochrisikospielen?

Polizeipferde und Diensthunde können im Rahmen der Sicherheitskonzepte bei Hochrisikospielen lageabhängig als besondere polizeiliche Einsatzmittel eingesetzt werden. Maßgeblich für die Entscheidung über ihren Einsatz sind insbesondere die konkrete Lagebeurteilung, die besonderen Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten der Tiere sowie die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit des Einsatzes.

Polizeipferde können insbesondere bei größeren Personengruppen zur Lenkung, Steuerung und Trennung von Personengruppierungen sowie zum Raumschutz und der Bereichssicherung eingesetzt werden. Darüber hinaus kann die sichtbare Präsenz von Polizeipferden bei dynamischen Einsatzlagen eine präventive und deeskalierende Wirkung entfalten. Diensthunde verfügen ebenfalls über spezialisierte Einsatzmöglichkeiten, die, abhängig von der jeweiligen Einsatzlage, gezielt zur Unterstützung der polizeilichen Maßnahmen eingesetzt werden können.

9. Wie steht die Landesregierung zur Einführung einer bundesweiten zentralen Stadionverbotskommission, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Folgen, beispielsweise für die Arbeit der Stadionallianzen oder die Erteilung von Stadionverboten?

Die Landesregierung steht der Einführung einer bundesweiten zentralen Stadionverbotskommission, wie sie durch die Zentrale Aufsichts- und Überprüfungsstelle Stadionverbote (ZAÜS) beim Deutschen Fußball-Bund (DFB) zwischenzeitlich umgesetzt wurde, positiv gegenüber. Die ZAÜS soll als übergeordnete Instanz im Rahmen der Fachaufsicht die Einhaltung der Richtlinien für Stadionverbote gewährleisten, ohne die Eigenverantwortlichkeit der Vereine und ihrer lokalen Stadionverbotskommissionen infrage zu stellen. Die Eigenverantwortlichkeit der lokalen Stadionverbotskommissionen im Grundsatz zu erhalten, war – auch mit Blick auf die Stadionallianzen – aus Sicht der Landesregierung die richtige Entscheidung. Demzufolge sind keine negativen Folgen für die Arbeit der Stadionallianzen zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Erteilung von Stadionverboten durch die Vereine bleiben abzuwarten.

10. Wie bewertet die Landesregierung die im Rahmen der Innenministerkonferenz 2025 kolportierte Maßnahme, KI-gesteuerte Gesichtserkennung in Stadien einzusetzen?

In den Beschlüssen der Innenministerkonferenzen des Jahres 2025 zum Thema „Fußball ohne Gewalt“ wird eine KI-gestützte Gesichtserkennung nicht thematisiert. In der unter der Verantwortung des AK II arbeitenden Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe (BLoAG) „Fußball ohne Gewalt – Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt und Stärkung der Sicherheit im Fußball“ wurde dieses Thema im Arbeitsprozess zur Diskussion gestellt, fand seitens der IMK jedoch keine Berücksichtigung.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa

Gemeinsame Verständigung

der baden-württembergischen Vereine des Profifußballs

für die Erarbeitung regionaler Sicherheitskonzepte bei Hochrisikospielen

SC Freiburg

1. FC Heidenheim 1846

TSG 1899 Hoffenheim

Karlsruher SC

SV Waldhof Mannheim

SG Sonnenhof Großaspach

VfB Stuttgart

Stuttgart, 3. September 2026

Präambel

Fußball begeistert und verbindet Menschen. Woche für Woche steht er für Höchstleistung auf dem Rasen und für funkelnde Augen auf den Rängen, bei den Kleinen und bei den Großen. Er schafft Gemeinschaft und stiftet Identität. Ein besonderer und unverzichtbarer Teil davon ist die Fankultur. Sie macht die Stadien zu Orten, an denen Kreativität und Zusammenhalt sichtbar und spürbar werden. Diese gelebten Emotionen sind wertvoll und prägen den Fußball in Baden-Württemberg. Sie im Angesicht aktueller Herausforderungen zu schützen, ist das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten.

Die Besucherinnen und Besucher unserer Stadien müssen Fußballspiele in Baden-Württemberg sicher und friedlich erleben können. Gewalt, die Gefährdung Unbeteiligter und Angriffe auf Einsatzkräfte haben dort keinen Platz.

Sichere Fußballveranstaltungen setzen voraus, dass die Netzwerkpartner an den einzelnen Standorten – Vereine, Polizei, Kommunen, Fanprojekte und weitere Sicherheitsakteure – ihre jeweiligen Aufgaben verlässlich erfüllen und eng zusammenarbeiten.

Die Stadionallianzen sind Ausdruck dieser gemeinsamen Verantwortung. Der Geist der Stadionallianzen trägt in Baden-Württemberg Früchte. In den letzten Jahren haben wir weniger Gewalt, weniger geleistete Polizeistunden und mehr Sicherheit in unseren Stadien. Sie haben sich als bewährter Rahmen für Prävention, Dialog, abgestimmte Sicherheitsmaßnahmen und gemeinsame Aufarbeitung etabliert. Ein fortwährender Fluss von Erkenntnissen über potenzielle Störungen ist zentraler Bestandteil dieses Kommunikationsformates und essentiell für passgenaue Lösungen der Sicherheitsbehörden.

Die schwerwiegenden Vorkommnisse beim DFB-Pokalspiel zwischen dem SV Waldhof Mannheim und dem 1. FC Kaiserslautern am 21. August 2026 haben deutlich gemacht, dass die Gewährleistung eines friedlichen und sicheren Stadionerlebnisses ein verlässliches und gemeinsames Handeln erfordert. Derartige gewalttätige Ausschreitungen sind Anlass, die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen bei Hochrisikospielen landesweit zu überprüfen und dort, wo dies erforderlich ist, konkrete Verbesserungen zu vereinbaren.

Die Vereine bzw. Veranstalter und Betreiber bekräftigen, dass sie bei Hochrisikospielen die originäre Verantwortung für die Sicherheit innerhalb der Stadien tragen. In diesem Zusammenhang unterstreichen die baden-württembergischen Vereine des Profifußballs mit der vorliegenden Verständigung ihr Bekenntnis zur Wahrnehmung dieser Verantwortung.

1 Zehn Aktionsfelder für sichere Stadien

1.1 Sicherheitskonzepte umsetzen und weiterentwickeln

- Die Vereine stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Sicherheitskonzepte in den von ihnen genutzten Stadien, insbesondere bei Hochrisikospielen, konsequent umgesetzt werden. Die Lagebewertung erfolgt weiterhin gemeinsam mit den zuständigen Behörden.

- Die Vereine werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die maßgeblichen Sicherheitskonzepte regelmäßig überprüfen und fortlaufend weiterentwickeln. Erkenntnisse aus der gemeinsamen Nachbereitung vorangegangener (Hochrisiko-) Fußballspiele sind dabei verbindlich zu berücksichtigen und in die Sicherheitskonzepte zu überführen.

- Die Vereine sichern eine enge gemeinsame Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden an den jeweiligen Standorten zu. Deren Empfehlungen finden angemessene Berücksichtigung.

1.2 Hochrisikospiele gemeinsam vor- und nachbereiten

- Die Vereine werden die vorgeschriebenen Sicherheitsbesprechungen bei Hochrisikospielen rechtzeitig und unter Einbeziehung der jeweils erforderlichen Sicherheitsakteure durchführen. Die Vereine binden hierzu den jeweiligen Spielpartner ein. Die im Rahmen der Sicherheitsbesprechungen getroffenen Vereinbarungen und abgestimmten Maßnahmen werden nachvollziehbar dokumentiert und von den Vereinen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich umgesetzt.

- Die Vereine werden Hochrisikospiele gemeinsam mit den beteiligten Sicherheitsakteuren nachbereiten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und festgestellten Handlungsbedarfe sind verbindlich zu berücksichtigen und fließen in die Fortschreibung der Sicherheitskonzepte sowie in die Vorbereitung nachfolgender Veranstaltungen ein.

1.3 Ordnungsdienst stärken

- Die Vereine stellen einen durchsetzungsstarken Ordnungsdienst mit qualifiziertem und handlungsfähigem Sicherheitspersonal sicher. Dessen Stärke richtet sich insbesondere nach der Besucherzahl, den örtlichen Gegebenheiten, den Festlegungen des Sicherheitskonzepts sowie der Einschätzung der zu erwartenden Situation.

- Die Vereine gewährleisten, dass die eingesetzten Ordnungsdienstkräfte über die für ihre jeweiligen Aufgaben erforderliche Qualifikation verfügen und zuverlässig sind. Dabei erfolgt die Qualifikation über die hierfür gültigen Regularien.

- Festgestellte Defizite bei der personellen Besetzung, der Qualifikation oder der Einsatzorganisation des Ordnungsdienstes werden – insbesondere auch vor Hochrisikospielen – frühzeitig behoben.

1.4 Berechtigte und Dienstleister kontrollieren

- Die Vereine bzw. die Betreiber stellen ein nachvollziehbares und wirksames Akkreditierungs- und Berechtigungsmanagement sicher. Beschäftigte, Lieferanten und Dienstleister erhalten ausschließlich Zugang zu den Bereichen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
- Die Vereine stellen sicher, dass Zutrittskontrollen an sicherheitsrelevanten Bereichen im Stadion durchgeführt und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft werden. Dies betrifft auch den Zugang an den Tagen vor den Spielen. Insbesondere bei Hochrisikospielen sind die Zugangsberechtigungen und die hierfür erforderlichen Kontrollmaßnahmen entsprechend der konkreten Lage festzulegen und erforderlichenfalls anzupassen.

1.5 Einlasskontrollen verbessern

- Die Vereine gewährleisten wirksame Einlasskontrollen und überprüfen diese regelmäßig auf mögliche Schwachstellen.
- Festgestellte Schwachstellen sind zeitnah zu beseitigen und erforderlichenfalls durch zusätzliche Kontroll- sowie bauliche oder technische Sicherungsmaßnahmen zu kompensieren.

1.6 Pyrotechnik wirksam verhindern

- Pyrotechnik birgt die Gefahr schwerer Verletzungen. Maßnahmen, die das Einbringen unerlaubter Pyrotechnik verhindern, haben für die Vereine höchste Priorität. Neuralgische Stellen im Stadion, die im Rahmen der Sicherheitsbesprechungen risikobasiert festgelegt werden, sind gezielt zu überprüfen und zusätzlich zu sichern. Bauliche und technische Maßnahmen genießen dabei höchste Priorität.

1.7 Innenraum und sensible Bereiche schützen

- Die Vereine stellen einen wirksamen Schutz des Innenraums und anderer sicherheitsrelevanter Bereiche im Stadion sicher und schaffen damit die notwendigen Voraussetzungen für die Sicherheit der Menschen in den Stadien.

- Die Vereine stellen sicher, dass insbesondere Blockzugänge, Rettungstore, Absperrungen und sonstige Zugänge zum Innenraum regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit und vorschriftsmäßige Sicherung überprüft werden. Bei festgestelltem Handlungsbedarf passen sie die Sicherungsmaßnahmen unverzüglich an.

1.8 Technische Möglichkeiten nutzen und bauliche Gegebenheiten optimieren

- Die Vereine werden darauf hinwirken, dass die vorhandene technische Ausstattung den festgestellten Sicherheitsrisiken und den geltenden Anforderungen entspricht, und veranlassen die erforderlichen und verhältnismäßigen Anpassungen. Dazu gehören insbesondere technische Einrichtungen zur Unterstützung und Verstärkung von Einlasskontrollen, Kommunikationstechnik für Ordnungsdienst und Veranstaltungsleitung, Regie- und Befehlsstellen, Systeme zur dynamischen Besucherinformation. Zur Sicherung des Stadionerlebnis sorgen sie dabei auch für moderne und wirksame Videotechnik.
- Erforderliche bauliche Verbesserungen setzen die Vereine unverzüglich um. Soweit die Vereine nicht selbst verfügungsberechtigt sind, wirken sie beim jeweils zuständigen Betreiber nachweisbar auf deren zeitnahe Umsetzung hin.
- In Bezug auf neue Erkenntnisse in diesem Themenkomplex tauschen sich die Vereine untereinander aus.

1.9 Verantwortliche konsequent identifizieren

- Die Vereine unterstützen die Aufklärung rechtlich relevanter Vorfälle entschlossen, sichern vorhandene Informationen und übermitteln diese den zuständigen Behörden.
- Bei Straftaten oder sonstigen schweren sicherheitsrelevanten Verstößen ergreifen die Vereine schnellstmöglich Maßnahmen auf Grundlage ihres Hausrechts und setzen diese konsequent um.
- Die Vereine arbeiten bei der Aufklärung rechtlich relevanter Vorfälle darüber hinaus eng mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zusammen.

1.10 Stadionverbote konsequent anwenden

- Die Vereine bekennen sich dazu, die DFB-Stadionverbotsrichtlinien konsequent anzuwenden.
- Die Vereine stellen sicher, dass die nach den DFB-Stadionverbotsrichtlinien zuständigen Stellen und lokalen Stadionverbotskommissionen arbeitsfähig sind und eingehende Sachverhalte innerhalb der vorgesehenen Fristen bearbeiten.

2 Umsetzung und Nachhaltung

- In den lokalen Stadionallianzen werden diese Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einvernehmlich konkretisiert, mit klaren Verantwortlichkeiten hinterlegt und deren Umsetzung sichergestellt.
- Die lokalen Stadionallianzen können im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten über diesen Mindeststandard hinausgehende Maßnahmen vereinbaren.
- Nach Abschluss der Hinrunde 2026/2027 ziehen wir gemeinsam Bilanz. Grundlage sind die landesweite Entwicklung der Sicherheitslage sowie die in den lokalen Stadionallianzen gewonnenen Erkenntnisse.